

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 03.03.2003

2003/068
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	18.03.2003	

Betreff

Organisatorische Maßnahmen im Schulhausmeisterbereich

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	--

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis von den geplanten organisatorischen Maßnahmen bei den Schulhausmeistern.

G l ö ß

E c k h a r d t

Sachverhalt

Kosten des Hausmeistereinsatzes

Im Jahr 2002 wurden ca. 1.245.000 € Personalkosten für Hausmeister ohne Hausmeistervertretungen aufgewendet. Die Durchschnittskosten eines Vollzeit-Hausmeisters betrugen ca. 47.000 € (ohne Vertretungskosten).

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild (2001)

Schultyp	Kosten je m ² Bruttogeschossfläche	
	Durchschnitt im interkommunalen Vergleich	Durchschnittswert Castrop-Rauxel
Weiterführende Schulen mit Sporthallen	6,35 €	7,80 €
Grundschulen mit Sporthallen	8,33 €	13,67 €

(Quelle: KGSt-Städtevergleich 2001, IKO-Netz Vergleichsring Gebäudewirtschaft)

Bisherige Optimierungsmaßnahmen

Die Verwaltung hat im August 1999 einen Bericht über Möglichkeiten der Optimierung des Hausmeistereinsatzes in städtischen Schulen erstellt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Kündigung des Tarifvertrages Heizungsentschädigung
- Einsatz von Hausmeistern im Schichtdienst in größeren Schulen
- Übertragung der Schlüsselgewalt für Turnhallen an Vereine
- Einsatz von 1,5 Hausmeistern an 2 Schulen
- Verzicht auf kurzzeitige Abwesenheitsvertretung
- Verzicht auf Kontrollgänge in den Abendstunden (Realisierung im Laufe des Jahres 2003)

Weitere geplante Optimierungsmaßnahmen

1. Neuregelung der Vertretungen

a) während der Ferien

Durch Bildung von Vertretungsringen wird die gegenseitige Vertretung von 3 Hausmeistern gewährleistet. Während der 12wöchigen Schulferien kann jeder Hausmeister seinen Tarifurlaub nehmen (Urlaubsplan). Zusätzlicher Vertretungsaufwand ist nicht mehr erforderlich.

Ein Hausmeister betreut maximal 3 Objekte während der Ferien.

b) während der Schulzeit

Während der ersten drei Tage einer Erkrankung wird eine gegenseitige Vertretung der Schulhausmeister angestrebt. Danach erfolgt die Vertretung durch Reinigungskräfte oder anderes Vertretungspersonal aus der Verwaltung.

...

2. Reduzierung der Überstunden

a) Arbeitszeitänderung

Regelmäßige Überstunden der Hausmeister, die sich aus der Anwesenheit der Reinigungskräfte ergeben, werden künftig durch Freizeitgewährung während der Ferien ausgeglichen.

b) Einschränkung der Betreuung

Der Einsatz der Hausmeister bei Veranstaltungen in der Schule außerhalb der festgelegten Arbeitszeit soll künftig wie folgt geregelt werden: (Planung)

<u>Art der Veranstaltung</u>	<u>Betreuungsbedarf</u>
<u>Schulveranstaltungen:</u> - reine Lehrerveranstaltung, insb. Lehrerkonferenzen - Fachkonferenzen - Stufenkonferenzen - Besprechungen	kein Hausmeisterbedarf
Veranstaltungen, an denen überwiegend Lehrkräfte teilnehmen, insbesondere - Schulkonferenzen	kein Hausmeistereinsatz
Veranstaltungen mit Beteiligung von Lehrkräften, insbesondere - Schulpflegschaftssitzungen - Klassenpflegschaftssitzungen - Fördervereinssitzungen - Weihnachtsfeiern - Karnevalsfeiern außerhalb der Unterrichtszeit	kein Hausmeistereinsatz
Großveranstaltungen der Schulen, insbesondere - Schulfeste - Entlassfeiern	Betreuung der Veranstaltung
<u>Fremdveranstaltungen:</u> Veranstaltungen auf dem Schulgelände ohne Zugang zum Gebäude	kein Hausmeistereinsatz
Veranstaltungen auf dem Schulgelände bei Nutzung technischer Einrichtungen, insbesondere von Anschlüssen	Betreuung der Veranstaltung durch zwei Stunden Schließdienst und die restliche Zeit als Rufbereitschaft
Veranstaltungen im offen zugänglichen Gebäude	Betreuung der Veranstaltung
Veranstaltungen in abgeschlossenen Gebäudeteilen, z. B. Mensen	Betreuung durch Rufbereitschaft

Hinsichtlich der geplanten Betreuungsregelungen erfolgt noch eine Information und Beteiligung der Schulleiter, Hausmeister und des Personalrates.

3. Veränderte Zuordnung der Hausmeisterfunktionen

Die Verwaltung beabsichtigt, in einer Schule zu testen, ob bei veränderter Zuordnung der Hausmeisteraufgaben auf die Stelle des Hausmeisters verzichtet werden kann. Es ist an folgende Maßnahmen gedacht:

- Erhöhung der Sekretariatskapazitäten für Milchausgabe, Handtuchtausch, Materialannahme, Posttransport usw.
- Gewährleistung eines 24-Stunden-Service durch das Immobilienmanagement bei Reparaturen
- Übertragung der Verkehrssicherungspflicht (Schnee- und Laubbeseitigung) auf Einzelpersonen oder Unternehmen.